jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/11/30 93/14/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §19 Abs1;
EStG 1988 §19 Abs1;

Rechtssatz

Einem Alleingesellschafter bzw einem beherrschenden Gesellschafter fließen Gewinnansprüche bereits mit der Beschlußfassung über die Gewinnverteilung zu (Hinweis Doralt, Einkommensteuergesetz, Kommentar, 02te Auflage, Textziffer 30 zu § 19).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140155.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

29.05.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at